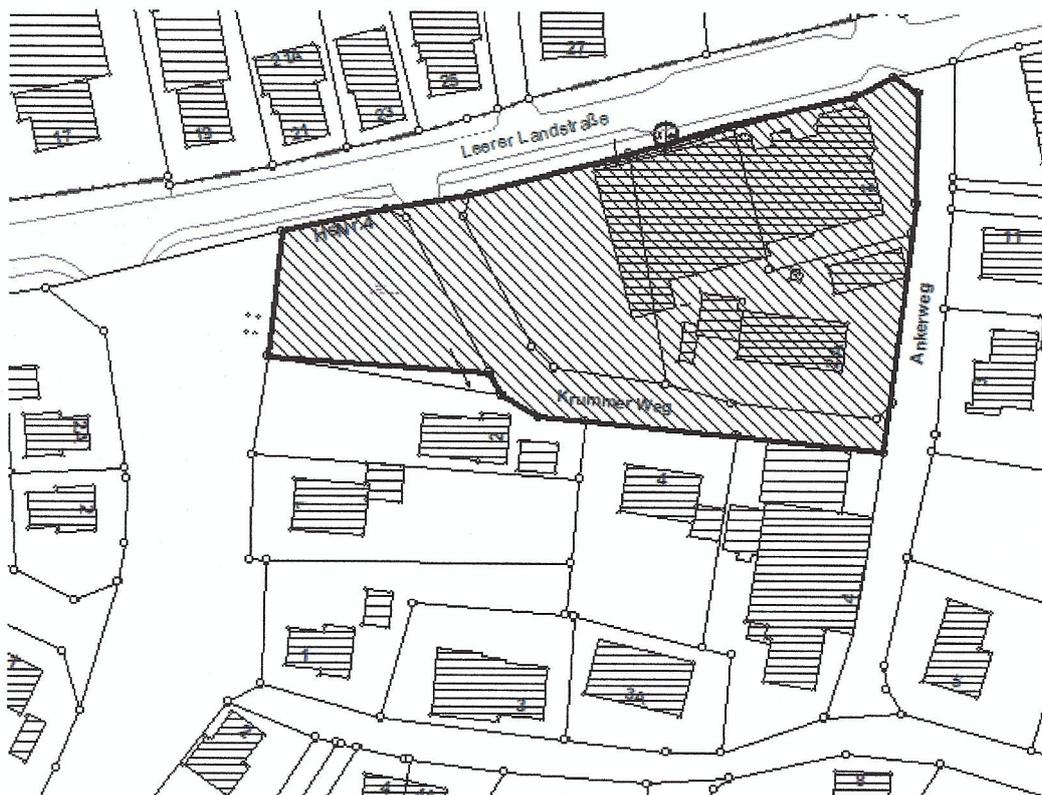




Bekanntmachung

48. Änderung des Flächennutzungsplanes in Timmel Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Edeka Marktes in Timmel schaffen. Der Geltungsbereich der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

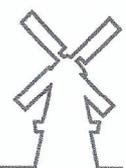


Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den dazugehörigen Unterlagen in der Zeit vom

21.08.2023 bis 20.09.2023

auf folgender Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden.

Außerdem liegt der Entwurf während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08.30 – 12.30 Uhr, Mo. von 14.00 – 16.00 Uhr und Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) sowie darüber hinaus nach Absprache im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn, Zimmer 111, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, aus.



Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes per E-Mail (bauverwaltung@grossefehn.de) eingereicht werden. Weiterhin können Anregungen auch schriftlich (Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn), oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Umweltbezogene Informationen liegen im Entwurf der Begründung und im Umweltbericht zu den Schutzgütern Luft/Klima, Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer, Biotopstrukturen/biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch und Sach- und Kulturgüter vor.

Zudem liegen folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung vor:

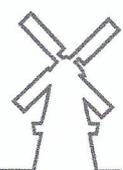
1. Landkreis Aurich, 16.05.2023

Die genannten Stellungnahmen enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

Schutzgut und Themenblock	Urheber der Information
Schutzgut Grundwasser und Oberflächengewässer Aussagen zu Oberflächengewässern Aussagen zum Regenwasser und seiner Rückhaltung	/
Schutzgut Boden Aussagen zur Beeinträchtigung des Bodens	/
Schutzgut Landschaftsbild Aussagen zu Waldflächen	/
Schutzgut Biotopstrukturen/biologische Vielfalt Aussagen zu Kompensationsmaßnahmen	1

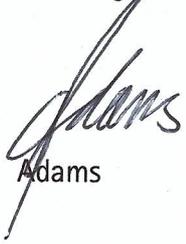
Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Großefehn ebenfalls im Aushang am Bürgerhaus zu lesen. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen ebenfalls unter <https://www.grossefehn.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html> abrufbar.



Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei Bedarf während der Dienststunden im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn eingesehen werden.

Der Bürgermeister



Adams



Kurzmitteilung – Bekanntmachung der Veröffentlichung

48. Änderung des Flächennutzungsplanes – Erweiterung des Edeka Marktes in Timmel

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Edeka Marktes in Timmel schaffen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann die vollständige Bekanntmachung im Internet unter <https://grossefehn.de/cms/bekanntmachungen.html> aufgerufen werden. Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den dazugehörigen Unterlagen kann in der Zeit vom 21.08.2023 bis 20.09.2023 auf folgender Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden. Außerdem liegt der Entwurf während der der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08.30 – 12.30 Uhr, Mo. von 14.00 – 16.00 Uhr und Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) sowie darüber hinaus nach Absprache im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn, Zimmer 111, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes per E-Mail (bauverwaltung@grossefehn.de) eingereicht werden. Die Bekanntmachung und die Planunterlagen sind ebenfalls unter <https://www.grossefehn.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html> abrufbar.

